

Erlensee/Bruchköbel

Vorlage an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach	Drucksache	6 / LP 26-31 ZVe
---	------------	-------------------------

Az.: ZV/ZV/09.511.10.04.03	Erlensee, den 05.05.2026
Fb.: Zweckverband	SB: Frau Kröll

Sitzung am	10.06.2026	8. Punkt der Tagesordnung
------------	------------	---------------------------

Betr.:	Beratung und Beschlussfassung des Bebauungsplanes "1. Änderung Fliegerhorst 0.5" hier: Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
--------	---

Anlagen	<ul style="list-style-type: none">- Bebauungsplan- Bebauungsplan Begründung- Anlage 1.1 Altlastengutachten- Anlage 1.2 Folgemessung- Anlage 2 Verkehrsgutachten- Anlage 3 Lärmgutachten- Landschaftsplan- Landschaftsplan Begründung- Artenschutzrechtliche Beurteilung- Anlage Reptilien- Anlage Fachbeitrag Flussregenpfeifer und Feldlerche- Abwägungen
----------------	---

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

1. Abwägung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Entwicklung des ehemaligen Fliegerhorstes Langendiebach hat die im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplans „1. Änderung Fliegerhorst 0.5“ vorgebrachten Anregungen sowie die hierzu abgegebenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, der Öffentlichkeit und sonstigen Stellen geprüft und beschließt darüber gemäß der in der Anlage beigefügten Abwägung.

2. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Entwicklung des ehemaligen Fliegerhorstes Langendiebach beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den

Bebauungsplan „1. Änderung Fliegerhorst 0.5“

Vorlage: 6 / LP 26-31 ZVe

bestehend aus einer Planzeichnung mit dem Hauptplan (Teilplan A) im Maßstab 1:1.000 sowie dem Teilplan B und C im Maßstab 1:5.000 und dem Text der planungsrechtlichen Festsetzungen und den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen in der Fassung vom 30.03.2026 als

Satzung

Der Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt.

4. Bekanntmachung

Der Vorstand der Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach wird beauftragt, den Bebauungsplan „1. Änderung Fliegerhorst 0.5“, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und den Plan dadurch in Kraft zu setzen.

Begründung:

Die REWE Group ist Grundstückseigentümerin und plant den Bau einer weitgehend automatisierten Produktionsanlage für Lebensmittel (Backwaren) am Standort.

Die aktuellen Planungen für das Unternehmen Harry-Brot sind nicht mit den Vorgaben des gültigen Bebauungsplans vereinbar, so dass eine Änderung herbeigeführt werden soll.

Die Änderung erstreckt sich über den gesamten Geltungsbereich des ursprünglich beschlossenen Bebauungsplans „Zweckverband Fliegerhorst 0.5“.

Die Art der baulichen Nutzung bleibt unverändert Sondergebiet „Nahrung und Verpackung“.

Ziel ist es, folgende Änderungen vorzunehmen:

- Bereinigung und Anpassung des Bebauungsplans an die stattgefundenen Veränderungen bzw. aktuellen Gegebenheiten insb. in den Themenfeldern Denkmalschutz, Gebäudebestand und Artenschutz
- Anpassen der zulässigen Gebäudelänge auf 390m
- Anpassen der Zonierungen der zulässigen Gebäudehöhen (bereichsweise wie gehabt 45m, neu in weiteren Teilbereichen 40m, dafür Reduzierung in anderen Bereichen von 25m auf 20m)

Alle im Zuge dieser Bebauungsplanänderung entstehenden Kosten sind vom Investor zu tragen.